

# Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 267.

Sonnabend den 14. November.

1857.

## Privilegien.

Die Rittergutsbesitzer sind es in der Regel, welche zum Stichblatt dienen müssen, wenn man aus der Vergangenheit Klagen über Bedrückungen der Landleute, Beschränkungen der natürlichen Freiheit, Geltendmachung von Befugnissen, die, bloß auf Anmaßung beruhend, nur durch die Verjährung geheiligt worden, hört. Gleichwohl waren es keineswegs bloß die Rittergutsbesitzer, deren übel oder wohl hergebrachte, jetzt beseitigte Befugnisse auf den Untertanen lasteten. Der Bierfreund, dem jetzt selbst auf den Dörfern stattliche Bierhallen sich öffnen, in denen er verschiedene Sorten des Gerstentranks in seiner höchsten Vollendung findet, wird es geradehin unfaßlich finden, daß früher die innerhalb der sogenannten Biermeile Wohnenden gezwungen waren, mit dem oft schauerhaften Gebrauh, welches die städtischen Brauspflanzen lieferten, vorlieb zu nehmen, daß es eines ärztlichen Attestats, einer besondern Dispensation von der Verpflichtung, das Zwangsbier zu trinken, bedurfte, um sich ein gesundes, wohlgeschmeckendes Getränk einzulegen. Die Haare würden ihm zu Berge stehen, wenn er mit uns die zahlreichen Acten „über Biereinfälle“ lesen wollte, welche die Städte, wenn sie vernahmen, daß irgendwo eingeschmuggeltes Bier sich finde, eigenmächtig sich erlaubten, um das verpönte Getränk oft mit Gewalt wegzunehmen, es zu verschütten oder — selbst auszutrinken. Mit dem städtischen Bierzwange mochte auch die Verpflichtung mancher Dörfer, Feste, insbesondere Hochzeiten, in der nächstgelegenen Stadt ausrichten zu müssen, zusammenhängen. Eine solche Verbindlichkeit lastete u. a. auf dem Dorfe Arnsdorf bei Radeberg, vermöge deren, wie es in einem dieselbe vertragmäßig beseitigenden Recesse vom 14. October 1507 heißt, „gemelt Dorf mit den Einwohnern etwan mit den Hochzeiten, so die gehalten, gen Radeberg zu ziehen verbunden.“ Aber auch an Beispielen von anderen Gerechtsamen auffallender Art, welche Nichtrittergutsbesitzer geltend zu machen hatten,

fehlt es nicht. So beanspruchte der Lehnrichter in Reichenhain das Recht, bei jeder Verheirathung vom Hochzeitvater „eine Brautsuppe an einem Braten, einem Brot und einer Kanne Bier oder statt dessen 10 — 12 Gr.“ zu verlangen, führte auch deshalb im J. 1772 einen Proceß. In Badersen bestand bis zum J. 1787 die Observanz, daß bei jeder Taufe sämtliche Ehefrauen des Dorfes mit zur Kirche gingen und dafür vor der Taufe „Suppe mit Käse und Brot, auch Brantwein; nach der Taufe eine sogenannte Weiberkirmes, bestehend aus Suppe, zweierlei Fleisch, Hirsebrei, Zugemüse, Butter, Käse und Brot, Bier und Brantwein, am Tage nach der Taufe, ein Brot, eine Kanne Butter, eine Mandel Käse und 4 Gr. zu Bier,“ erhielten. Im Jahre 1787 weigerte sich ein Bauer, diese, seinen Vorräthen Vernichtung drohenden Leistungen gegen Badersens schönes Geschlecht zu erfüllen, indem er erklärte, er entbinde auch seiner Seite die Frauen der Verpflichtung den Täufling in corpore zur Kirche zu geleiten. Diese unerhörte Neuerung fand aber den entschiedensten Widerspruch, und obwohl einige junge Ehepaare, in der Voraussicht kommender Ereignisse, auf die Seite des Neuerers traten, so war doch die Majorität gegen ihn vereinigt und es entstand ein weit-schichtiger, mit großer Erbitterung geführter, kostspieliger Proceß. Er wurde endlich durch ein, hier allerdings wohlthätiges directes Einschreiten der Gerichtsherrschaft beseitigt, welche die ganze Einrichtung als eine den Gesetzen zuwiderlaufende bezeichnete und dem Gerichtshalter aufgab, die Kläger abzuweisen, was denn auch geschah.



## Chronik der Stadt Halle.

Der Hallische Zweig-Verein der evangelischen  
Gustav-Adolph-Stiftung

wird seine diesjährige kirchliche Jahresfeier, so Gott will, am nächsten **Sonntag den 15. November Abends 6 Uhr** in der hierzu freundlichst bewilligten **Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen** begeben. Die Festpredigt hat der Herr Consistorialrath Niese aus Barby, die Liturgie der Herr Superintendent Dryander übernommen. Wir laden zu dieser Feier die Mitglieder und Freunde unsers Vereins, so wie alle, welche ein Herz haben für die Noth der evangelischen Brüder in der Nähe und Ferne, zu zahlreicher Betheiligung ein und bemerken zugleich, daß der Ertrag der beim Ausgange einzusammelnden Collette einer in der nächsten Generalversammlung zu bestimmenden **besonders bedürftigen** evangel. Gemeinde zu Gute kommen soll.

Der Vorstand.

Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Zu Weihnachtsgeschenken für die unserer Bewahr- und Kranken-Anstalt, sowie den Nachhülfe-, Strick- und Flickschulen anvertrauten Kinder gingen bereits ein:

Bei Frau Geh.-Rath Eifelen: Von Fr. G. R. K. 4 A. Wolle und 1 Kasten mit Material für die Flickschulen; Fr. K. Th. 1 Rock, 1 Paar Strümpfe, 1 Jacke; Hr. Kaufm. R. baumwollenes Zeug und 6 Halstücher; M. J. 1 wollene Mütze und 1 Shawl, deren Empfang wir dankbar bescheinigen.

Wir knüpfen hieran die freundliche Bitte an alle Kinderfreunde, uns durch ihre Liebespenden auch dieses Jahr in den Stand setzen zu wollen, den 180 Kindern, welche unsere Anstalten besuchen, eine Weihnachtstfreude bereiten zu können und sprechen diese Bitte deshalb schon jetzt aus, um durch zeitigen Empfang von Kleidungsmaterial die nöthigen Herstellungen und Abänderungen bei der großen Zahl Kinder ermöglichen zu können.

Alle Geldbeiträge, so wie zu Geschenken sich irgend eignenden Gegenstände an Zeugen, getragenen Kleidungsstücken, Spielzeug, Unterrichts-Material u. s. w. werden uns willkommen und Fr. Prof. Dähne, Fr. Superint. Dryander, Fr. Geh.-Rath Eifelen, Fr. Dr. Heller und Fr. Assess. Streiber, sowie Fr. L. Streiber, Letztere im Locale der Anstalt, jederzeit zu Entgegennahme derselben bereit sein.

Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armen-direction  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Im Anschlusse an die den sämtlichen, nach Ausweis der vorschristlich aufgestellten Wählerliste stimmfähigen Bürgern hier selbst bereits zugegangenen speziellen Einladungen zu den diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen, laden wir dieselben auch auf diesem Wege nochmals ein, und zwar

die Wähler des 1. Bezirks der III. Abtheilung zu einer **Ergänzungswahl** für den nach dem Loose ausscheidenden Hrn. Eisenhändl. W. Schröder, sowie zu einer **Ersatzwahl** auf die Zeit vom 1. Januar 1858 bis dahin 1860 für den vor Ablauf der Wahlperiode ausgeschiedenen Hrn. Professor Dr. Schwarz

am 23. November Vormittags  
Punct 9 Uhr,

die Wähler des 2. Bezirks der III. Abtheilung zu einer **Ergänzungswahl** für den nach dem Loose ausscheidenden Herrn Sattlermeister Winkler,

am 24. November Vormittags  
Punct 9 Uhr,

die Wähler des 3. Bezirks der III. Abtheilung zu einer **Ergänzungswahl** für den nach dem Loose ausscheidenden Hrn. Zimmermstr. E. Helmsen.

am 25. November Vormittags  
Punct 9 Uhr,

die Wähler der II. Abtheilung zu **Ergänzungswahlen** für die nach dem Loose ausscheidenden Herren: Rechtsanwalt Gödecke und Kaufmann E. A. Jacob, desgleichen zu der durch das Ausscheiden des jetzigen Stadtraths, Herrn D. G. Assessors Dryander vor Ablauf der Wahlperiode vakant gewordenen, aber durch das Loos betroffenen Stelle, — sowie zu einer **Ersatzwahl** auf die Zeit vom 1. Januar 1858 bis dahin 1860 für den innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Herrn Maurermeister Merkel,

am 26. November Vormittags  
Punct 9 Uhr,

die Wähler der I. Abtheilung zu **Ergänzungswahlen** für die nach dem Loose ausscheidenden Herren: Fabrikant L. Tenzsch, Kaufmann Kaufmann und Deconom Kirchner, — sowie zu einer **Ersatzwahl** auf die Zeit vom 1. Januar 1858 bis dahin 1860 für den innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Herrn Deconomen Le Beau,

**am 27. November Vormittags  
Punkt 9 Uhr**

im Saale des hiesigen Rathswaage-Gebäudes zu erscheinen und dem daselbst versammelten Wahlvorstande ihre Stimme zu Protokoll zu geben.

Wir bemerken, daß, da der gesetzlichen Bestimmung gemäß die Wählerliste bereits im Juli d. J. aufgestellt und berichtigt werden mußte, auf inzwischen eingetretene Wohnungsveränderungen u. keine Rücksicht genommen werden konnte und daß daher ein jeder zur III. Abtheilung gehörige Wähler nur in demjenigen Bezirke zur Wahl zugelassen werden kann, in welchem er sich in dem, unserer ihm besonders zugegangenen Einladung beigedruckten Wählerverzeichnisse namentlich aufgeführt befindet.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß eine **Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte**, welche jedenfalls selbst stimmfähige Bürger sein müssen, nach §. 25 der Städte-Ordnung nur ausnahmsweise in der **ersten** Abtheilung, und auch in dieser nur bezüglich der im § 8 daselbst erwähnten juristischen oder außerhalb des Stadtbezirks wohnenden höchstbesteuerten Personen, zulässig ist.

Halle, den 6. November 1857.

**Der Magistrat.**

In den Tagen vom 15. bis 25. November c. werden die Straßen-Laternen um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends angezündet und brennen die **Oellaternen** bis 11, die **Gaslaternen sämmtlich** bis 10 und von da ab, zur Hälfte, in wechselnder Reihenfolge bis 12 Uhr Nachts.

Halle, den 12. November 1857.

**Der Magistrat.**

In Gemäßheit der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 ist eine gemeinschaftliche Gesellen-Kasse für die Gesellen

- a) der Bäcker,
- b) der Conditoren und Pfefferküchler,
- c) der Brauer, und
- d) der Müller

zu Halle gegründet. Jeder im Polizei-Bezirke der Stadt Halle beim Betriebe eines der vorgedachten Gewerbe gegen Bezahlung beschäftigte Geselle muß dieser gemeinschaftlichen Gesellen-Kasse beitreten. Die Arbeitsherrn sind verpflichtet, die fälligen Beiträge ihrer Gesellen von wöchentlich acht Pfennigen und die Eintrittsgelder von 2 *Sgr.* 6 *S.* von deren Arbeitslohne abzuziehen und zur Kasse abzuführen.

Durch die Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen verwirkt der Arbeitsherr die §. 7 der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 angedrohte Strafe von 10 *Sgr.* bis 1 *R.*

Bei Vermeidung derselben Strafe ist der Arbeitsherr verpflichtet, die Entlassung oder den Austritt des Gesellen aus der Arbeit binnen 3 Tagen mit Vorlegung des Quittungsbuchs dem Ladenmeister anzuzeigen.

Zur Einführung dieser Kasse, namentlich zur Wahl des Vorstandes haben wir einen Termin auf

**Donnerstag den 19. November 2 Uhr**

auf dem Rathhause anberaunt, zu welchem sämmtliche Gesellen und Gehülfen der Bäcker, der Conditoren und Pfefferküchler, der Brauer und der Müller vorgeladen werden.

Die Herren Meister ersuchen wir ihre Gesellen von dem obigen Termine in Kenntniß zu setzen und zum Erscheinen zu veranlassen.

Halle, den 9. November 1857.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Die Küchenabgänge, der disponible Dünger und die von circa 500 Tonnen Bier gewonnenen Hefen hiesiger königlichen Strafanstalt pro 1858 sollen

**Montag den 16. November cr. Vormittags 10 Uhr,**

in dem Geschäfts-Lokale der Anstalt an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung königlicher Regierung zu Merseburg verpachtet, sowie gleichzeitig eine Partie kleiner Futterkartoffeln, Lumpen, altes Eisen, Knochen, an den Bestbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Halle, den 3. November 1857.

**Der Director der königl. Strafanstalt  
v. Rohr.**

**Feinste Sächsische Salzbuter, à U. 10 $\frac{1}{2}$  Sgr.,** frische **Thüringische Salzbuter, à U. 9 Sgr.,** frische **Bamberger Schmelzbuter, à U. 10 Sgr.,** in ganzen Kübeln billiger, empfiehlt  
**Carl Brodtkorb.**

**Bayerischen Malzzucker** empfing wieder  
**Carl Brodtkorb.**

Schönsten Riesengebirg'schen **Simbeershrup,** die Flasche 20 *Sgr.*; **Kirschsaft** mit Zucker eingekocht, das Quart 15 *Sgr.*; **Türkische Pflaumen,** groß und süß, à U. 3 $\frac{1}{2}$  *Sgr.*; **Schnittäpfel,** à U. 2 $\frac{1}{2}$  *Sgr.*, bei Quantitäten billiger.  
**Carl Brodtkorb.**



- Gute Speisekartoffeln zu verkaufen  
Gottesacker-gasse Nr. 4.
- Ein halbfettes großes Schwein verkauft Leipzigerstr. 110.
- Ein  $\frac{3}{4}$  jähr. Schwein zu verkaufen Luckengasse Nr. 11.
- Circa 8 Schock **birkene Pfosten** in verschiedener Stärke, Länge und Breite sind zu verkaufen. Das Nähere ertheilt **Brandt**, gr. Ulrichsstr. Nr. 18.
- 2 Stück große gutgehaltene Firmaschilder** stehen zum Verkauf  
**Brüderstraße Nr. 17.**
- Altes Stroh kauft Thal-gasse Nr. 6.
- Eine noch gute Guitarre wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.
- Hab' Acht!**  
Auf dem Forsthaus **Lübschütz** bei Wurzen werden 1—2 Fretchen zum Frettiren der Kaninchen gesucht.  
**C. Mendte**, Revierförster.
- Ein Glasergeselle**  
findet dauernde Beschäftigung auf Stückarbeit bei **F. N. Straube** in Leipzig, Gerberstraße Nr. 48. Reisekosten werden vergütet.
- Ein Student ertheilt gründlichen Unterricht im Klavierspiel.  
**Mitreuter's Garten.**
- Ein ordentlicher, ehrlicher Kellnerbursche wird gesucht im „Rosenthal.“
- Ein Lehrling, auch ohne Lehrgeld, kann sofort antreten. **Neubert**, Bäckermeister, lange Gasse Nr. 18.
- Ein in allen häuslichen Arbeiten, besonders im Waschen und Plätten erfahrendes Hausmädchen sucht zu Neujahr die Justizräthin **Schede.**
- Ein ordentliches und arbeitsames Mädchen wird sogleich zu miethen gesucht Schimmelgasse Nr. 5.
- Ein tüchtiges Mädchen in die Küche sucht sogleich einen Dienst Neugasse Nr. 8. **Frau Lange.**
- Ein Mädchen zur Wartung eines Kindes wird gesucht kleine Steinstraße Nr. 9, 1 Treppe links.
- Eine Aufwärterin wird gesucht Spiegelgasse Nr. 9.
- Ein ordentliches Mädchen sucht sofort oder zum 1. December einen guten Dienst  
kleine Brauhausgasse Nr. 24, zwei Treppen.

Eine Stube, Kammer und Küche für zwei einzelne solide Leute wird zum 1. Januar k. J. zu miethen gesucht. Auskunft wird ertheilt Gottesacker-gasse 6.

Eine Wohnung, 3 Stuben, Kammern, Küche u., ist zu vermieten große Ulrichsstraße Nr. 47.

Ein Kinder-Dyrring ist auf der Merseburger Chaussee gefunden und gegen Erstattung der Inf.-Geb. Strohhof, Herrenstraße Nr. 11 im Hofe 1 Tr. abzuholen.

Verloren sind zwei Messerchen auf dem Markte. Abzugeben gegen Belohnung Markt Nr. 8.

### Sonnabend und Montag

den 14. und resp. 16. November Abends von 6 bis 8 Uhr im Hôtel zum „**Kronprinzen**“ wird der Unterzeichnete zwei Vorträge für Herren und Damen halten über

### Goethe's „Faust“,

nach seiner religiös-sittlichen Bedeutung. Diese Vorträge haben sich an mehreren namhaften Plätzen Nord-Deutschlands und selbst noch in Kopenhagen einer beifälligen Aufnahme zu erfreuen gehabt und auch hier in Halle bereits recht aufmunternde Theilnahme gefunden. Eintrittskarten für beide Abende à 1 *fl.* und Familien-Billete à 2 *fl.* sind in den hiesigen Buchhandlungen und Abends an der Kasse zu haben. Studirende zahlen die Hälfte, und den Herren Professoren und Docenten offerire ich für ihre Person den Zutritt gratis. Ein Mehreres in dem ausführlicheren gedruckten Programm.

Dr. philos. **Friedrich Richter**  
aus Berlin.

### Thüringer Bahnhof-Hôtel.

Sonnabend den 14.:

**Großes Extra-Concert** bei vollst. Besetzung.  
Entrée à Person 1 *gr.* Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.  
**Seitzelmann.**

### Zur Kirmes

ladet von Sonntag den 15. d. M. an ergebenst ein  
**S. Lehmann**,  
in Büschdorf vor Reideburg.

**Zur Kirmes in Diemitz**  
von Sonntag an ladet freundlichst ein  
**Otto Rauchfuß.**